

Antragsunterlagen für Erlaubnis Personenbeförderung

→ Checkliste

1. Registerauszüge (nicht älter als 3 Monate):

- Führungszeugnis** (Belegart „0“, zu beantragen bei den Bürgerämtern der Stadt Heilbronn bzw. beim Einwohnermeldeamt der Wohnortgemeinde, wenn der Wohnort nicht Heilbronn ist.)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart „9“, zu beantragen wie oben beschrieben oder beim Gewerbeamt)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister** (zu beantragen direkt beim Kraftfahrt-Bundesamt mit entsprechendem Formular. Bitte vergessen Sie nicht, zum Identitätsnachweis eine Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises bzw. Reisepasses beizufügen; die amtliche Beglaubigung der Unterschrift ist dann nicht erforderlich. Diese Auskunft ist kostenfrei.)

Für wen?

- Antragsteller (natürliche Person/en)
- Gesellschafter nur bei einer Personengesellschaft (GbR, OHG, KG)
- Geschäftsführer bzw. Vorstand
- Juristische Person (z.B. AG, KGaA, GmbH)..... für die juristische Person ist zusätzlich eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen

2. Unbedenklichkeitsbescheinigungen (nicht älter als 3 Monate):

- Bescheinigung des Finanzamtes über eventuelle Steuerrückstände
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (Stadtkasse Heilbronn, Rathaus, Zimmer 115)
- Bescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (alle Krankenkassen) über ordnungsgemäße Beitragszahlung
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über ordnungsgemäße Beitragszahlung
(Falls noch nicht bei einer anderen Berufsgenossenschaft (BG) versichert: BG für Fahrzeughaltungen, Ottenser Hauptstraße 54, 22757 Hamburg, Tel: 040/39800)

3. **Eigenkapitalbescheinigung**, gegebenenfalls mit **Zusatzbescheinigung** (Stichtag jeweils nicht länger als 1 Jahr zurück)

Achtung: Die Bescheinigungen müssen von einer der auf den Vordrucken genannten Stellen bestätigt sein. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 Handelsgesetzbuch von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat.

- Vermögensübersicht** bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die keinen Jahresabschluss in Form einer Bilanz vorlegen können, ist diese anstelle der Eigenkapitalbescheinigung / Zusatzbescheinigung - ebenfalls von den hierzu autorisierten Stellen bestätigt – vorzulegen.

4. **Nachweis der fachlichen Eignung** des antragstellenden Unternehmers bzw. des Geschäftsführers / geschäftsführenden Gesellschafters (Näheres zur ‚fachlichen Eignung‘ können Sie dem Info-Blatt ‚Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz – Voraussetzungen‘ entnehmen).

5. **Angaben über die zu verwendenden Fahrzeuge** Zahl, Art (Kraftomnibus, Pkw), Fahrzeughalter, amtliches Kennzeichen, Hersteller und Sitzplätze

6. **Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der nach Personenbeförderungsrcht fachkundigen Person** (z.B. per Geschäftsführervertrag, Gesellschaftsvertrag...)

7. **Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister** in beglaubigter Abschrift, wenn eine entsprechende Eintragung besteht. Der Auszug soll in der Regel nicht älter als 3 Monate sein.

8. Bei Gesellschaften: **Gesellschaftsvertrag**